

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2016

Hiermit wird der nachstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2016 öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2016 enthält keinen genehmigungspflichtigen Teil.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt gem. § 97 Abs. 4 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 ((GVBl. I, S. 786, 800) in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 11. September 2008 (GVBl. I S. 154 ff.) zur Einsichtnahme in der Zeit vom 22. Februar bis 2. März 2016, außer dem 27. und 28. Februar bei der Stadtverwaltung, Riedbahnstraße 6, Finanzen und Controlling, Zimmer 513 zu folgenden Uhrzeiten:

montags, dienstags und donnerstags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

öffentlich aus.

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Aufgrund § 15 des Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 10 der Eigenbetriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2016 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge	5.102.600,00 €
Aufwendungen	<u>4.671.920,00 €</u>
Gewinn	430.680,00 €

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Erträge	352.300,00 €
Aufwendungen	<u>320.000,00 €</u>
Gewinn	32.300,00 €

2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel	3.223.580,00 €
Ausgaben	3.223.580,00 €

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Deckungsmittel	229.300,00 €
Ausgaben	229.300,00 €

3. Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan

Neuaufnahme von neuen Krediten	0,00 €
--------------------------------	--------

Öffentliche Bekanntmachung

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf:

1.000.000,00 €

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

Weiterstadt, den 28. Januar 2016

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister